

SO-07 (vormals V-42) Sozialer Zusammenhalt

Antragsteller*in: Katja Dörner (KV Bonn)

Bürger*innenversicherung in der Rente nicht auf die lange Bank schieben

1 Der Bericht der grünen Rentenkommission macht deutlich, dass wir in der Rentenpolitik vor
2 großen Herausforderungen stehen: zunehmende Altersarmut, die im internationalen Vergleich
3 extrem hohe Rentenlücke für Frauen, die Probleme der kapitalgedeckten Zusatzversorgung, die
4 zu erwartende sinkende Rentenniveau, zu starre Altersgrenzen.

5 Viele Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch für
6 mittlere Einkommen angesichts der bereits erfolgten und der bereits beschlossenen
7 Niveauabsenkung absehbar den Lebensstandard im Alter nicht mehr sichern kann. Auch eine
8 Durchschnittsrente kann bei einer weiteren Niveauabsenkung auf die geplanten 43 Prozent kaum
9 noch ein Auskommen sichern – trotz jahrzehntelanger Erwerbstätigkeit und Beitragszahlung.

10 Um diesen Herausforderungen zu begegnen und für eine armutsfeste, nachhaltige und gerechte
11 Rente zu sorgen, ist noch viel zu tun. Die grüne Rentenkommission hat dazu sinnvolle
12 Vorschläge vorgelegt und das bisherige grüne Rentenkonzept weiterentwickelt. In dem Bericht
13 wird deshalb zurecht betont, dass die gesetzliche Rentenversicherung aus unserer Sicht die
14 zentrale und wieder zu stärkende Säule der Alterssicherung ist. Die Legitimation der
15 gesetzlichen Rentenversicherung ist gefährdet, wenn die gesetzliche Rente nicht vor Armut
16 schützt, wenn die Lebensstandardsicherung durch ein absinkendes Rentenniveau in Frage
17 gestellt ist, wenn immer mehr Sicherungslücken entstehen und solange unterschiedliche
18 Bevölkerungsgruppen bei der Alterssicherung ungleich behandelt werden.

19 Zusammen mit der grünen Garantierente bleibt der Dreh- und Angelpunkt einer zukunftssicheren
20 Rente deshalb die Einführung der Bürger*innenversicherung, einer Rente für alle.

Für eine grüne Bürger*innenversicherung in der Rente:

22 Die Ausweitung der Versicherungspflicht wird von verschiedenen Akteur*innen schon lange
23 gefordert. Schon 2007 haben wir auf einer BDK beschlossen, dass unsere Antwort auf die
24 zunehmende Altersarmut die Bürger*innenversicherung ist. Im Programm zur Bundestagswahl 2013
25 und ähnlich im BDK-Beschluss von 2012 steht, dass wir die Rentenversicherung mittelfristig
26 zu einer Bürger*innenversicherung weiterentwickeln, in die alle Bürgerinnen und Bürger, das
27 heißt auch Beamt*innen, Selbständige und Abgeordnete, auf alle Einkommensarten unabhängig
28 vom Erwerbsstatus einzahlen. Eine solidarische Rentenversicherung kann es nur geben, wenn
29 sich tatsächlich alle beteiligen.

30 Derzeit leisten die sozialen Sicherungssysteme nicht den Beitrag zum gesellschaftlichen
31 Zusammenhalt, den sie leisten könnten. Stattdessen lassen sie zu, dass einerseits Menschen,
32 die nicht über ein stabiles Einkommen aus abhängiger Beschäftigung verfügen, keinen
33 vollständigen Sozialschutz erhalten. Andererseits können sich die leistungsfähigsten
34 Mitglieder der Gesellschaft eigenständig außerhalb des Solidarsystems fürs Alter absichern.
35 Gerade um angesichts der Herausforderung, in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung
36 dafür zu sorgen, dass niemand abgehängt wird oder davor Angst haben muss, müssen deshalb die
37 sozialen Sicherungssysteme neu ausgerichtet werden und wirklich alle Bürgerinnen und Bürger
38 umfassen.

39 Sehr wichtig ist, dass niemand Angst vor Armut im Alter haben muss. Das ist bis heute auch
40 ein Zweck der gesetzlichen Rentenversicherung als Einkommenssicherung. Als die Hauptgefahr
41 der Altersarmut bei Arbeiter*innen lag, gab die Begrenzung der gesetzlichen Rente auf die
42 Arbeiter vielleicht noch Sinn. Doch sie wird die Vermeidung von Altersarmut in Zukunft nur
43 dann leisten können, wenn sie wirklich alle Menschen umfasst und durch eine Garantierente
44 ergänzt wird. Ohne Ausweitung auf alle Bevölkerungsgruppen, kann die Garantierente nicht für
45 alle Menschen einen Schutz gegen Altersarmut bieten.

46 Erste, schnell umzusetzende Maßnahmen sind, die nicht anderweitig abgesicherten
47 Selbstständigen einzubeziehen, wie dies in anderen europäischen Ländern bereits erfolgt ist
48 bzw. geschieht, Minijobs voll rentenversicherungspflichtig zu machen, wieder
49 Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Beziehende zu zahlen und zu beschließen,
50 dass Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

51 Aber um ein attraktives Angebot zu machen, um alle endlich gleich zu behandeln und um die
52 gesetzliche Rentenversicherung auf eine langfristig solide finanzielle Grundlage zu stellen,
53 müssen wir darüber hinausgehen: Wie die Selbstständigen sollen Beamte, Freiberufler*innen
54 und Abgeordnete ebenfalls in die gesetzliche Rente einzahlen. Versicherungslücken müssen
55 geschlossen werden. Sonderregelungen müssen weg, denn dass mit den verschiedenen
56 Absicherungssystemen auch unterschiedliche Leitungen verbunden sind, lässt sich auf Dauer
57 nicht rechtfertigen. In einer Gesellschaft, in der Menschen häufiger den Arbeitsplatz und
58 auch den Status – Angestellte*r, Beamt*in, Selbstständige*r – wechseln, ist die
59 berufsständische Organisation der Altersvorsorge überholt. Sie verursacht Sicherungslücken
60 und ist auch ungerecht. Besonders deutlich wird das bspw. am Vergleich der Altersabsicherung
61 angestellter und verbeamteter Lehrkräfte. Auch die Rentenkommission hat sich dafür
62 ausgesprochen, dass das Rentensystem „mittelfristig“ vollständig zu einer
63 Bürger*innenversicherung umgebaut werden soll. Die Umsetzung der Bürger*innenversicherung in
64 der Rente sollte aber schnell angegangen werden und die nächsten, über die Vorschläge der
65 Rentenkommission hinausgehenden Schritte konkretisiert werden. Das aktuelle
66 Niedrigzinsniveau, aber auch die schwierige Situation einiger Versorgungswerke sprechen
67 dafür, den Transformationsprozess unmittelbar zu beginnen. Der Bundesvorstand wird daher
68 gebeten, die konzeptionelle Weiterentwicklung mit Blick auf die Bürger*innenversicherung in
69 der Rente unmittelbar zu bearbeiten und rechtzeitig vor dem Programmparteitag im Frühjahr
70 2017 ein Konzept vorzulegen.

71 Die Bürger*innenversicherung hat zentrale Vorteile:

- 72 · Gleiche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird auch gleich behandelt.
- 73 · Eine Bürger*innenversicherung bezieht alle Erwerbstätigen mit ein. Sie bezieht nicht nur
74 diejenigen mit ein, die heute in anderen Versorgungssystemen abgesichert sind, sondern auch
75 diejenigen, die gar nicht abgesichert sind (Minijobber*innen, Selbstständige, ALG II-
76 Empfänger*innen).
- 77 · Versicherungslücken, die heute eine der wesentlichen Ursachen von Altersarmut sind, werden
78 geschlossen. Die Bürger*innenversicherung ist damit eine zentrale präventive Maßnahme gegen
79 Altersarmut.
- 80 · Sie ist die richtige Antwort auf die Entwicklung, die wir auf dem Arbeitsmarkt beobachten
81 können: Das „Normalarbeitsverhältnis“ und damit die Erreichbarkeit einer „Eckrente“ wird
82 immer mehr zum aussterbenden Modell: Atypische Beschäftigung und Phasen von Arbeitslosigkeit
83 nehmen zu. Erschwerend kommt hinzu, dass für Hartz-Bezieher*innen (zu denen auch viele
84 Alleinerziehende gehören) keine Rentenbeiträge gezahlt werden. Prekär beschäftigte
85 Selbstständige sind in der Regel nicht abgesichert. Ein Rentensystem, das diesen
86 Herausforderungen Rechnung trägt, ist mehr als überfällig.

- 87 · Die Bürger*innenversicherung sorgt für eine eigenständige Alterssicherung von Frauen: Wir
88 wollen künftig sicherstellen, dass Paare ihre Anwartschaften in der gesetzlichen
89 Rentenversicherung teilen, unabhängig davon, wie die Erwerbs- und Fürsorgearbeit
90 untereinander aufgeteilt wird. Das ist für uns Ausdruck einer ehelichen bzw.
91 lebenspartnerschaftlichen Einstandsgemeinschaft und sorgt dafür, dass insbesondere Frauen
92 bei der Höhe ihrer Renten nicht benachteiligt werden. Eine Hinterbliebenenversorgung wäre
93 auch bei einem solch obligatorischen Splitting der Einzahlungen in die Rentenversicherung
94 gewährleistet, sodass es zu keinen Verschlechterungen gegenüber dem Status quo kommt.
- 95 · Die Bürger*innenversicherung sorgt für eine nachhaltige und resiliente Finanzierung der
96 Rente, auch in Phasen von geringem Wachstum, und für eine Stabilisierung des Rentenniveaus.
- 97 · Wir wollen das Vertrauen in die Rentenversicherung bei der jetzt jungen Generation
98 aufrechterhalten. Das schaffen wir nur, wenn wir konsequent dafür eintreten, dass sich alle
99 daran beteiligen, dass Reformen nicht nur einseitig die treffen, die auf die gesetzliche
100 Rentenversicherung stärker angewiesen sind, weil ihnen private Ersparnisse fehlen. Gerade
101 weil das „Normalarbeitsverhältnis“ bei der jüngeren Generation zunehmend aufweicht, brauchen
102 wir ein Versicherungssystem, das dies auffangen kann.

103 **Herausforderungen und offene Punkte**

104 Von den Nachbar*innen lernen

105 Aus unserer Sicht ist eine Ausdehnung der Bemessungsgrundlage auf alle Einkommen – ähnlich
106 wie es in der Schweiz gemacht wird - notwendig. Das heißt, dass nicht nur Arbeitseinkommen,
107 sondern auch Kapitalerträge zur Finanzierung des Rentensystems herangezogen werden. Es kann
108 nicht sein, dass nur der „Faktor Arbeit“ zur Finanzierung des Systems der Alterssicherung
109 herangezogen wird. Es ist nur konsequent, dass auf alle Einkunftsarten Rentenbeiträge
110 gezahlt werden müssen.

111 Wir plädieren außerdem dafür, dass alle Einkommensarten einbezogen werden. Zu prüfen ist, ob
112 dies eine Abschwächung oder sogar Abkehr vom Äquivalenzprinzip bei hohen Einkommen
113 erfordert, so wie es beispielsweise in der Schweiz gehandhabt wird. Der Millionär braucht
114 zwar nicht die Bürger*innenversicherung, aber die Bürger*innenversicherung kann den
115 Millionär gut gebrauchen.

116 Dass und wie eine Umstellung auf eine Bürger*innenversicherung gelingen kann, zeigen
117 Transformationsprozesse wie zum Beispiel in Österreich, an denen wir uns orientieren können
118 und sollten.

119 Übergangsbestimmungen

120 Übergangsbestimmungen sind selbstverständlich notwendig. Gerade weil eine Umstellung für
121 viele Veränderungen mit sich bringen würde, sind Vertrauensschutz-Regelungen unabdingbar. Es
122 muss ausgeschlossen werden, dass Menschen durch eine Umstellung schlechter gestellt werden.
123 Für die jeweiligen zu berücksichtigenden Berufsgruppen sehen wir folgende unterschiedliche
124 Herausforderungen:

125 Selbstständige

126 Generell ist die Gruppe der Selbstständigen sehr heterogen. Bei den nicht abgesicherten
127 Selbstständigen sehen wir die größte Herausforderung bei der Vermeidung (zu) hoher
128 Beitragsbelastungen für Selbstständige mit kleinen Einkommen. Wir wollen, dass die Beiträge
129 sich am tatsächlichen Einkommen orientieren und somit auch für Selbstständige finanzierbar
130 sind.

131 Bei den freien Berufen und den Versicherten in den Versorgungswerken stellt sich wiederum
132 nicht die Frage nach einer Absicherung, sondern, wie ein Übergang von Versorgungswerk zur

133 gesetzlichen Rentenversicherung geschaffen werden kann. Die Versorgungswerke finanzieren
134 sich in einer Mischung aus Umlage- und kapitalgedeckter Komponente. Auch von
135 Versichertengruppen zu Versichertengruppe und Bundesland zu Bundesland unterscheiden sie
136 sich hinsichtlich der Beitragshöhen. In Hinblick auf die kapitalgedeckte Komponente ist es
137 hinsichtlich der Niedrigzinsphase möglich, dass diese im Laufe der Zeit an Attraktivität
138 verlieren und in finanzielle Schwierigkeiten kommen, so dass gerade jetzt Reformbedarf
139 besteht. Vor diesem Hintergrund bietet ein Einbezug in die gesetzliche Rentenversicherung
140 für diese Gruppen nicht zwingend einen befürchteten Einschnitt, sondern vielmehr auch eine
141 Chance. Denn die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich in den vergangenen
142 Jahren als stabil erwiesen.

143 Geprüft werden soll, ob die Ansprüche aus den Umlageverfahren in die gesetzliche
144 Rentenversicherung eingliedert und der Kapitalstock als Zusatzversicherung beibehalten
145 werden kann. Dabei wäre zu klären, wie eine solche Überführung in die gesetzliche
146 Rentenversicherung von statten gehen könnte. Eine bloße Ausgliederung der neuen Versicherten
147 aus dem Umlageverfahren ist problematisch, da die Beitragszahler*innen im System die Rente
148 der Rentner*innen zahlen und so ein Ungleichgewicht entstünde. Die gesetzliche
149 Rentenversicherung soll den Versorgungswerken daher Angebote machen, wie eine Überleitung
150 der Ansprüche attraktiv sein könnte.

151 Beamt*innen

152 Das Alimentationsprinzip ist verfassungsrechtlich geschützt. Es ist deshalb zu prüfen, ob
153 eine Überleitung in die gesetzliche Rentenversicherung mit Übergangszeitraum möglich wäre
154 oder ob zusätzlich noch eine Zusatzzahlung an Beamt*innen gezahlt werden müsste. Eine
155 mögliche Option wäre auch eine Umstellung der Regelungen nur für Neu-Beamt*innen. Durch eine
156 Eingliederung der Beamt*innen würden erst einmal Mehrkosten entstehen, da sowohl
157 Pensionszahlungen für Pensionär*innen getätigt werden müssten, als auch ein
158 Arbeitgeberanteil zur Rente gezahlt werden müsste. Das würde auch insbesondere die
159 Bundesländer vor große Herausforderung stellen. Hier müssten Ausgleichszahlungen zwischen
160 Bundes- und Landeshaushalt diskutiert werden. Insbesondere was die notwendigen
161 Reformschritte bei den Landesbeamt*innen angeht, sollten die aktuellen Spielräume angesichts
162 der Niedrigzinsphase offensiv genutzt werden.

163 Auch hier könnte Österreich als Beispiel gelten. Auch wenn bei der sogenannten
164 „Pensionsharmonisierung“ für die Beamt*innen längere Übergangszeiträume vereinbart wurden,
165 so werden diese doch schrittweise in die einheitliche Pensionsberechnung miteinbezogen. Seit
166 mehr als 10 Jahren werden die deutlich großzügigeren Regelungen zur Beamtenversorgung an das
167 Leistungsniveau der anderen Erwerbstätigen angeglichen.

168 Abgeordnete

169 Der Einbezug von Abgeordneten ist dringend geboten. Sie ist eine Frage der Glaubwürdigkeit
170 und ein starkes Signal mit Blick auf eine gerechte Ausgestaltung der
171 Bürger*innenversicherung. Eine Einbeziehung der Bundestagsabgeordneten wäre sofort möglich.
172 Für die Bundesländer in denen für Abgeordnete Versorgungswerke bestehen, könnte der Bund ein
173 Angebot für die Eingliederung in die Rentenversicherung machen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Horst Becker (KV Rhein-Sieg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Markus Kurth (KV Dortmund); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Gerhard Schick (KV Mannheim); Ute Michel (KV Hameln-Pyrmont); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Frankfurt/Main); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Chris Kühn (KV Tübingen); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Sven Lehmann (KV Köln); Sigrid Beer (KV Paderborn); Daniel Köbler (KV Mainz); Katharina Dröge (KV Köln); Oliver Hildenbrand (KV Main-Tauber); Verena Verspohl (KV Hochsauerlandkreis); Sven-Christian Kindler (Regionalverband Hannover); Ulle Schauws (KV Krefeld); Jens Christoph Parker (KV Berlin Mitte)